



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 19. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen - gemeinsame Sitzung mit dem
Seniorenbeirat, dem Integrations- und Ausländerbeirat (B/019/2022)**

am Mittwoch, 23. November 2022,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tanja Schewe

Uwe Vetterlein

Peter Krüger

abwesend:

Anja Apel

Dr. Cornelia Hähne

abwesend: 20:00 Uhr - 21:35 Uhr

Marcel Robel

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Dr. Jan Blüher

Jürgen Dudeck

Annett Heinich

Birgitt Prella

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Manuela Scharf

Ulrike Wyzisk

Stellvertretende Mitglieder

Christoph Blödner

Vertretung für Herrn Maximilian Hempel

abwesend: 18:57 - 21:35 Uhr

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Falk Hempel

Maximilian Hempel

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Elvira Kruse

Verwaltung:

Frau Kramheller

Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Frau Mau

Stadtplanungsamt

Frau Kasimir-Glaeser

Stadtplanungsamt

Herr Jung

Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Rinderknecht	Diakonie Dresden
Herr Lieberoth	DVB AG
Herr Dr. Müller	Mitglied Seniorenbeirat

Schriftführer/-in:

Frau Kinscher	Bürgermeisteramt
---------------	------------------

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|-----------|--|------------------------------|
| 1 | Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung | |
| 2 | Bestätigung der Vision und der Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden und Umsetzung der Maßnahmen | V1618/22
beratend |
| 3 | Entwurf zur Gestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Freiräume im „Grünen Bogen“ | V1669/22
beratend |
| 4 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" - 2. Fortschreibung 2022 | V1796/22
beratend |
| 5 | Berichterstattung Modellvorhaben/Erprobung des Mobi-Shuttle (Erfahrungen, Ableitungen usw.) | |
| 6 | Vorstellung Sharing-Leitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden (GB 6) | |
| 7 | Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“ | A0324/22
beratend |
| 8 | Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung | |
| 9 | Berichterstattung Sozialamt zum Merkzeichen aG (Außergewöhnliche Gehbehinderung) | |
| 10 | Sonstiges | |
| 11 | Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Soziales vom 24. März 2022 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 | V1911/22
beratend |

12 Haushaltssatzung 2023/24

öffentlich

Einleitung:

Die nachgeladenen Tagespunkte 11 und 12 beinhalten die zu beratenden Punkte der gemeinsamen Sitzung und wurden zu Beginn der Sitzung behandelt.

Herr Rentsch begrüßt zur gemeinsamen Sitzung des Seniorenbeirats, Integrations- und Ausländerbeirats sowie Beirat für Menschen mit Behinderungen. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest und eröffnet die Sitzung. Weiterhin informiert er, dass nach der gemeinsamen Behandlung der Tagesordnungspunkte die Sitzung für den Seniorenbeirat beendet ist. Der Integrations- und Ausländerbeirats sowie der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzen ihre Sitzungen dann eigenständig fort.

Im Anschluss teilt er mit, dass der Oberbürgermeister zum Tagesordnungspunkt 2 nicht da sei.

Es bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Die Beiräte bestätigen die Tagesordnung mehrheitlich.

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

Keine.

2 Bestätigung der Vision und der Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden und Umsetzung der Maßnahmen

V1618/22
beratend

Frau Kramheller bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Auf die Anlage 1, Seite 3 zu den barrierefreien Angeboten geht **Herr Dudeck** auf die Sensibilisierung der Leistungsträger ausführlich ein.

Was Herr Dudeck beanstandet bzw. was ihm aufgefallen sei, nimmt **Frau Kramheller** als Anregung mit, beispielsweise bei den Verkehrsbetrieben, dass diese auch tolerant sein sollten gegenüber Gästen, die ortsfremd sind. Deshalb seien diese Sensibilisierungsworkshops notwendig, z. B. zum öffentlichen Nahverkehr oder zu Kultureinrichtungen.

Frau Dr. Hähne regt an, tatsächlich die einzelnen Vielfaltsdimensionen komplexer zu denken, d. h. nicht nur auf Barrierefreiheit zu achten.

Herr Vetterlein denkt, was Frau Dr. Hähne und Herr Dudeck gesagt hätten, zeige das Problem, dass hier über eine nicht konkrete Allgemeinheit gesprochen werde. Er hätte sich gewünscht, dass erst einmal eine Grundlage zu schaffen gewesen wäre, also was sei bis jetzt vorhanden und wo müsste man konkret etwas tun.

Zum Thema „Digitalisierung globale Trends und Zukunftsthema“ hinterfragt **Herr Robel**, ob bei selbstverständlicher Barrierefreiheit leichte Sprache gemeint sei.

Ja, antwortet **Frau Kramheller**, aber sie gibt zu, dass hier noch viel Sensibilisierungsarbeit zu leisten sei, weil das insbesondere im Tourismus sehr separat gedacht werde und erörtert ausführlich.

Gibt es eine Mitarbeit der Fraktionen am Konzept, möchte **Herr Robel** weiter wissen?

Momentan noch nicht, aber das sei eine gute Anregung, meint **Frau Kramheller**. Sie hätte sich das schon mal gewünscht, aber die Last, an allen möglichen Beiräten teilzunehmen und immer wieder als Experten für verschiedene Themen ehrenamtlich zur Verfügung zu stehen, sei nicht zu unterschätzen. Sie hofft, dass da noch eine Lösung gefunden werde.

Nicht unterschätzt werden dürfe, dass es bei dieser Strategieentwicklung, die der Stadtrat auch in Auftrag gegeben hat, vor allem auch um Wertschöpfung gehe, so **Frau Stadträtin Apel**. Es gehe darum, die Tourismusbranche zu befördern, Geld einzunehmen und damit schöne Dinge für unsere Stadt zu tun. Sie berichtet von einem Besuch in Rheinsberg, wo es sehr viele barrierefreie Angebote gegeben hätte. Eine gewisse Barrierefreiheit werde hier in Dresden bereits im öffentlichen Netz, in den Straßenbahnen und in einigen Museen „versucht“.

Für Herrn Naumann, Stellvertreter von Herrn Robel, wird Rederecht beantragt und **Frau Kur-sitza-Graf** bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zu.

Herr Naumann vermisst, dass die Barrierefreiheit tatsächlich als Schwerpunkt in der Tourismusstrategie vorkommt. Diese Sensibilisierungswshops sehe er grundsätzlich kritisch, die würden seit 20 Jahren durchgeführt. Die Stadt Dresden müsse Forderungen an die touristischen Mitspieler stellen, dass sie barrierefreie Produkte anbieten und diese auch entwickeln.

Frau Kramheller findet es wichtig, dies mitzunehmen. Das Interesse, sich in der Tourismusbranche zu engagieren, sei zu gering ausgeprägt, d. h. die Branche insgesamt gesehen hätte zu wenig auf dem Schirm, dass Barrierefreiheit sehr wichtig ist bzw. eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Da mangle es eben tatsächlich immer noch an der Sensibilisierung. Input müsse an sie gegeben werden, das könne auch dann im laufenden Prozess gemacht werden. Weiter teilt sie mit, dass Dresden ein spezielles Problem hätte. Dresden als Landeshauptstadt hätte die Verantwortung für barrierefreien Tourismus an das Land Sachsen abgegeben. Die Marketinggesellschaft für den Freistaat bekäme vom Ministerium Mittel dafür, dass in Sachsen der barrierefreie Tourismus vermarktet wird. Der Beirat müsste darauf aufmerksam machen, dass das genauso auf Stadtebene gemacht werden müsse.

Es müsse sortiert werden, so **Frau Scharf**. Der Tourismus sei an sich nicht der Akteur, der Barrierefreiheit umsetzt. Die Stadt müsse vorher barrierefrei sein. Es fehle der Stadt eine gesetzliche Grundlage, um private Anbieter wie Hotels zu verpflichten. Das sei unbefriedigend. Wenn das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz käme, bräuhete man eine andere Tourismusstrategie, in der das tatsächlich nochmals aufgeföhrt sei.

Ergänzen möchte **Frau Dr. Hähne**, dass das ein zweiseitiger Prozess sei. In den Handlungsfeldern könne das auch akzentuiert und der Mitnahmeeffekt erzeugt werden. Das sei natürlich auch immer eine Profitgeschichte für die Tourismusseite. Sie hätte das Gefühl, dass sich Dresden nur an der Frauenkirche „ausruhe“, dabei gebe es hier viel mehr.

Mitnehmen könne man das in die Marktforschung, meint **Frau Kramheller**. Da sollte eine Studie in Auftrag gegeben werden, die eben genau das untersuche (wie ist das Potenzial, welche Angebote braucht man für einen Markt, der noch nicht abgedeckt wird). Weiter teilt sie mit, dass momentan gerade an einer Nachhaltigkeitsstrategie von der Dresdner Marketing GmbH (DMG) gearbeitet werde, da passiere gerade viel Netzwerkarbeit. Sie schlägt auch vor, an Netzwerkveranstaltungen teilzunehmen. Abschließend äußert sie, dass sie versuchen wolle, darauf hinzuwirken, dass das Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie stärker in den Blick genommen werde.

Frau Kursitza-Graf äußert, im Punkt 2.4 der Beschlussvorlage stehe geschrieben, womit der Oberbürgermeister beauftragt werden soll, was die DMG zur Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln hätte. Sie hinterfragt, ob es eine Chance wäre, dort das Thema aufzunehmen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sei bereits in Arbeit, könne jedoch noch eingearbeitet werden, so **Frau Kramheller**. Marktforschung wäre ein anderer Punkt, das betreibe die DMG konsequent. Jährlich würden kontinuierlich bestimmte Studien in Auftrag gegeben. Marktforschung sei aber chronisch unterfinanziert bei der DMG.

Frau Stadträtin Apel wolle als Beispiel etwas zur Eventkultur mitgeben. Es hätte beispielsweise beim Stadtfest einmal von den Organisatoren eine kleinere Bühne gegeben, wo Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer rauffahren konnten, damit sie bei den größeren Konzerten auch was sehen konnten. Das wurde dann wieder abgeschafft. Man könne hier erwarten, dass strategisch weitergedacht werde.

Herr Naumann meldet sich wieder zu Wort und wolle Frau Scharf etwas widersprechen. Er denkt, dass der Tourismus indirekt eine Forderung an die Stadt stellen könne, hier und da Barrierefreiheit zu schaffen. Die Bürgerinnen und Bürger würden nicht gehört.

Deutlich geworden sei, dass es viele Spezifika gebe, ergänzt **Herr Stadtrat Vetterlein**. Ganz wichtig sei, die entsprechende Fachkompetenz hinzuzuziehen. Weiter möchte er darauf hinweisen, dass es für Dresden keinen insgesamt einheitlichen Veranstaltungskalender gebe.

Frau Kramheller müsse da widersprechen, es gebe den Veranstaltungskalender, offensichtlich sei er nicht so bekannt. Dieser würde von der DMG im Auftrag der Landeshauptstadt verwaltet. Es sei aber eine sehr aufwendige Arbeit, die Akteure alle dazu zu bewegen, ihre Veranstaltungen dort einzustellen.

Frau Kursitza-Graf bittet um Abstimmung des Ergänzungsvorschlages (im Punkt 2.4 den Punkt 2.4.6 zu ergänzen): „Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit in tourismusrelevanter Infrastruktur zu erarbeiten.“

Vorschlag möchte **Frau Kramheller**, „Maßnahmen für barrierefreien Tourismus in Dresden zu erarbeiten“ zu ergänzen.

Frau Kursitza-Graf wiederholt und bittet um Abstimmung des Ergänzungsvorschlages.

Die Mitglieder stimmen der Ergänzung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zu.

Die so ergänzte Vorlage stimmen die Mitglieder ab.

Der Tagesordnungspunkt wird beendet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vision und die Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden, und der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese in den Fachplanungen der Stadtentwicklung, Mobilität, Kulturentwicklung, Personalentwicklung und des Integrationskonzepts zu berücksichtigen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - 2.1. zur Stärkung der Tourismusdestination Dresden-Elbland und des Kultur-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Dresden die in der Strategie empfohlenen Maßnahmen umzusetzen,
 - 2.2. eine Erweiterung der Aufgaben des Welcome Centers der Landeshauptstadt Dresden im Sinne einer aktiven Gewinnung und Sicherung von Fach- und Arbeitskräften zu prüfen und geschäftsbereichs- und ämterübergreifend Maßnahmen zur Stärkung der Willkommenskultur in der Landeshauptstadt zu erarbeiten,
 - 2.3. ämterübergreifend eine Konzeption für die Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastruktur und Verkehrsinfrastruktur für Rad- und Reisebustourist*innen sowie Caravanist*innen zu erarbeiten (u. a. Fahrradparkplätze mit Gepäckaufbewehrungsstationen, öffentliche Toiletten, Ausbau und Information zum touristischen Radwegenetz, Reisebusinfrastruktur, Caravanstellplätze, Ausbau der Barrierefreiheit tourismusrelevanter Infrastruktur) und dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2023 zur Entscheidung vorzulegen,
 - 2.4. die Dresden Marketing GmbH zur Destinations-, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsmanagementorganisation zu entwickeln und mit folgenden, aus der Tourismusstrategie abgeleiteten Aufgaben zu betrauen:

- 2.4.1. Weiterentwicklung des MICE-Geschäftsfeldes (Meetings, Incentives, Conventions, Events) entsprechend einer Fortführung des Kongressakquisekonzepts aus dem Beschluss zur Vorlage V0219/20 v. 10.03.2020
- 2.4.2. Ausbau des Segments internationale Events / Großveranstaltungen
- 2.4.3. Umsetzung der erforderlichen Datenmanagement- und Digitalisierungsprojekte für die open data-Portale der DZT und TMGS in Verbindung mit der Nutzung durch Anwendungen wie das neue touristische Fußgängerleitsystem der Landeshauptstadt Dresden
- 2.4.4. Umsetzung eines jährlichen Tourismus-Fachtages mit internationalem Impulsvortrag für die Destination Dresden / Dresden Elbland mit Beteiligung der Stakeholder*innen der Tourismusstrategie
- 2.4.5. Internationalisierung durch gezielte Imagekampagnen in ausgewählten Auslandsmärkten

2.4.6. Maßnahmen für barrierefreien Tourismus in Dresden zu entwickeln

- 2.5. die zu finanzierenden Maßnahmen beihilferechtlich zu prüfen und entsprechende Bebauungsakte für die Übertragung der zusätzlichen finanziellen Mittel an die Dresden Marketing zu erlassen,
- 2.6. dem Stadtrat über den Status der Umsetzung der Maßnahmen im zweijährigen Turnus zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

3 Entwurf zur Gestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Freiräume im „Grünen Bogen“

**V1669/22
beratend**

Frau Mau führt in die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Auf die Folie 16 beziehe sich **Herr Robel** und hinterfragt, ob der Quartiersplatz barrierefrei sei.

Frau Mau antwortet, da sei man momentan in der Vorplanungsphase. Die barrierefreie Gestaltung dieser Fläche sei natürlich von vornherein angelegt und sie erläutert ausführlich.

Weiter fragt **Herr Robel**, ob dort auch Toiletten geplant und bei „spiel und chill“ Tische vorgesehen wären.

Das sei ein Thema, antwortet **Frau Mau**. Das Einstiegsbauwerk für diese Tunnelanlage bietet die Möglichkeit, das baulich noch zu entwickeln. In den Bürgerbefragungen sei der Wunsch nach einer öffentlichen Toilette formuliert worden. Das sei ein wichtiger Hinweis gewesen, der in der weiteren Planung abgewogen werden müsse. Das Toilettenkonzept würde jetzt für die Umsetzung in die Ausschreibung gehen. An dieser Stelle sei erst einmal keine öffentliche Toilette vorgesehen. Tische bei „spiel und chill“ wären im Ausstattungskonzept vorgesehen.

Frau Heinich hinterfragt, ob man darauf achte, dass die Seniorensitzgelegenheiten den Anforderungen älterer Menschen gerecht werden.

Man sei immer dazu gehalten, sich an den Standardmöbeln zu orientieren, also die im Gestaltungshandbuch verankert seien, so **Frau Mau**. Auch vom Seniorenbeirat hätte es bereits den Hinweis gegeben, dass das zu berücksichtigen sei.

Frau Stadträtin Apel gefällt, dass der vorhandene Grünzug konsequent fortgesetzt werde. Sie fragt Frau Prelle und Frau Heinich, ob denn dort die Wegezuführung für Rollstühle gut zugänglich wären. Weiter fragt sie die Verwaltung, was für ein Zeithorizont gedacht sei.

Das hänge natürlich sehr stark an der Finanzierung, entgegnet **Frau Mau**. Man hatte bereits auf das neue Stadterneuerungsförderprogramm gesetzt und gehofft, damit in die Fördermaßnahme reinzukommen, d. h. an die Planung anzuschließen. Es sei aber ein neuer Fördermittelantrag für das Bundesprogramm der Klimaförderung gestellt worden und man hoffe auf eine Zuwendung.

Frau Prelle und Frau Heinich können auf die Frage von Frau Stadträtin Apel nicht antworten.

Frau Kursitza-Graf hätte die Stellungnahme zum Entwurf gelesen, welche den Hinweis enthalte, dass die Oberflächen der Wege insbesondere mit Rollatoren und Rollstühlen gut berollbar und erschütterungsarm ausgeführt werden müssen. Sie fragt Frau Scharf, ob dies bereits schon eingeflossen sei oder das eine Forderung wäre, auf die man sich noch beziehen müsse.

Frau Scharf bejaht die Frage, es würde alles mit berücksichtigt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Frau Kursitza-Graf bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2035+" -
2. Fortschreibung 2022**

**V1796/22
beratend**

Frau Kasimir-Glaeser bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Danken möchte **Frau Kursitza-Graf**, dass das Thema „Menschen mit Behinderung“ bzw. „Barrierefreiheit“ eine Querschnittsaufgabe sei und sollte in der Umsetzung auch tatsächlich so zur Wirkung kommen.

Herr Dudeck äußert, dass vieles enthalten sei, was man bereits schon einmal hatte. Er hätte den Eindruck, dass es hier zwei Seiten gebe. Die Einen würden die Innenstadt verdichten wollen, die Anderen Grünflächen erhalten. Der Flächennutzungsplan wäre unverbindlich und das was 2009 geplant bzw. was 2011 fertiggestellt sein sollte, sei nicht geworden. Was in den Planungen enthalten sei, wäre gut, aber die Realität sehe anders aus. Deshalb würde er sich hier enthalten.

Die Vision vor Jahren beispielsweise müsse eine andere gewesen sein, man entwickle sich rasant weiter, meint **Frau Stadträtin Apel**. Sie findet gut, das gesamtkeptionell gedacht werde und erörtert ausführlich.

Frau Kasimir-Glaeser ergänzt, dass der Flächennutzungsplan und das integrierte Stadtentwicklungskonzept sogenannte informelle Planungen wären. Das bindet die Stadt, sei aber nicht rechtlich bindend wie beispielsweise Bebauungspläne. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept sei kein einfacher Prozess, viele Projekte aus 2016 wären immer noch nicht abgeschlossen. Dennoch sei es ein wichtiges Instrument für die Stadtentwicklung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Abstimmung.

Die Mitglieder stimmen ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

5 Berichterstattung Modellvorhaben/Erprobung des Mobi-Shuttle (Erfahrungen, Ableitungen usw.)

Herr Lieberoth bringt das Thema anhand einer Präsentation ein.

Frau Heinich findet es sehr positiv, weil das Mobi-Shuttle ein guter „Lückenschließer“ sein könne. Einige Menschen mit Einschränkungen hätten Mühe, den ÖPNV überhaupt zu erreichen. Sie sehe hier das große Potenzial. Die Shuttles wären nur beschränkt barrierefrei, die Platzverhältnisse sehr gering, aber auch Elektrorollstühle können trotzdem befördert werden, wenn die angegebenen Maße nicht überschritten werden. Wieviel Fahrzeuge sind im Einsatz, möchte sie wissen?

Im Einsatz wären sechs Fahrzeuge, davon zwei für die Rollstuhlbeförderung, antwortet **Herr Lieberoth**.

Das wären einfach zu wenig Fahrzeuge zur Rollstuhlbeförderung, äußert **Frau Heinich** weiter. Sie selbst hätte damit schon schlechte Erfahrung gemacht und kein Fahrzeug zur Beförderung bekommen. Das sei gerade in so einer Pilotphase nicht günstig. Sie plädiere wiederholt für mehr barrierefreie Fahrzeuge.

Herr Lieberoth entgegnet, da hätte es auch bereits viele Zuschriften gegeben. Das mit dem Thema „elektrischer Rollstuhl“ müsse noch einmal in der Kommunikation nachziehen. Herausgefunden werden müsse, wie viele Fahrzeuge überhaupt in der Gesamtmasse gebraucht werden. Letztendlich sei es so, dass diese Fahrzeuge bei dem Hersteller nachgerüstet werden. Der Markt an Elektrofahrzeugen sei in dieser Fahrzeugklasse noch nicht so groß. Es seien Herausforderungen, aber es deuten sich jetzt bessere Fahrzeuge auf dem Markt an.

Frau Heinich weist darauf hin, dass die auf der App angegebene Telefonnummer, über die das Mobi-Shuttle zu erreichen wäre, die Nummer der DVB AG sei.

Es gebe eine separate Hotline, so **Herr Lieberoth**. Fragen zum Kundenkonto beantwortet die DVB AG. Im Hintergrundsystem müsse nochmal etwas angepasst werden, dass für die Telefonbuchung die Abholung an der Haustür dann funktioniere.

Bei **Frau Heinich** sei die Buchung am Tag vorher nicht zustande gekommen und kam bei einem Mitarbeiter der DVB AG raus, der nichts dazu sagen konnte.

Das sei wirklich ein Problem, welches verbessert werden müsse, äußert **Herr Lieberoth**. Dass kein Shuttle zur Verfügung steht, könne daran liegen, dass alle ausgebucht sind. Aber zur Buchung einen Tag vorher müsse er beim Softwaredienstleister nachfragen, das dürfe nicht passieren.

Frau Prella lasse sich ungern mit dem Rollstuhl „verladen“. Sie fragt, ob man in die normalen Autos reinkommt und wie die Sitzhöhe sei.

Herr Lieberoth erläutert, der Zustieg hätte schon eine ziemlich hohe Stufe. Dann gebe es bei den Fahrzeugen, die keine Rollstuhlrampe haben, eine Sitzbank direkt am Einstieg, es sei aber nicht ideal. Er wolle sich mit dem Dienstleister in Verbindung setzen, ob vielleicht noch ein paar Freiräume mehr geschaffen werden können, wenigstens in einem Fahrzeug.

Wird grundsätzlich mit Minivan gefahren, fragt **Frau Prella** weiter?

Ja, es gehe bei so einem Service nicht anders, antwortet **Herr Lieberoth**.

In Leipzig gebe es so ein ähnliches Projekt, die hätten einen drehbaren Beifahrersitz, regt **Frau Heinich** an. Beim Mobi-Shuttle hier hätte es Überlegungen gegeben, Trittstufen anzuschaffen.

Das nehme **Herr Lieberoth** nochmals mit.

Als Begleitassistent bei der Diakonie meldet sich **Herr Dudeck** zu Wort, er hätte oft Gehbehinderte mit Rollstuhl zu begleiten. Er fragt, ob denen auch Hilfe vom Haus aus angeboten werden würde, in der Nähe eines Treffpunktes.

Das biete der Service nicht an, aber die Fahrerinnen und Fahrer helfen natürlich beim Einstieg, so **Herr Lieberoth**.

Herr Dr. Blüher hinterfragt, ob es bereits Erfahrungen gebe Richtung blinde Sehbehindertennutzer, von denen das in Anspruch genommen worden sei.

Herrn Lieberoth sei das persönlich nicht bekannt.

Das soll im Verband über die nächste Zeit getestet werden, ergänzt **Herr Dr. Blüher**. Die App hätte man sich angeschaut, sei noch nicht perfekt, aber ein gutes Fundament und benutzbar. Er fand diesen Anmeldeprozess schon langwierig und er regt an, ob das nicht noch effizienter gestaltet werden könne. Weiter fragt er, ob die verteilten Stationen in der Fläche markiert seien und wie in der App die Lösung sei, die Stationen zu finden.

Diese Zugangspunkte wären in echt nicht markiert, antwortet **Herr Lieberoth**.

Weiter möchte **Herr Dr. Blüher** wissen, ob danach auch niemand in der Umgebung gefragt werden könne, wo sich der Punkt für das Mobi-Shuttle befindet.

Nein, äußert **Herr Lieberoth**. Es sei bisher noch nicht ausprobiert worden, wie das ohne Sehkraft sein würde. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen auch schauen, wo verkehrssicher gehalten werden könne, damit keine Gefährdung beim Zustieg entsteht. Man könne gemeinsam nochmals Tests machen, wenn die Erfahrungen gesammelt worden, geht er auf Herrn Dr. Blüher ein. Das Thema „Registrierung“ sei sehr viel diskutiert worden und der Service sollte am besten ohne Registrierung genutzt werden können, aber auf Grund von Missbrauchsquoten gehe man gern auf Registrierung, auch weil im Fahrzeug keine Bezahlung vorgesehen sei. Dass die App, wurde nicht selbst entwickelt, nicht das Optimum gewesen sei, verstehe er, aber die verschiedenen Anbieter hätten recht ähnliche Prozesse. Mit dem Softwarehersteller sei man weiterhin im Austausch.

Frau Kursitza-Graf beantragt Rederecht für Herrn Dr. Müller.

Die Mitglieder stimmen einstimmig zu (9:0:0).

Herr Dr. Müller sei dankbar, dass für das Thema der Beirat für Menschen mit Behinderungen die Initiative ergriffen hat. Er fragt, ob zum Seniorennutzerverhalten ihm da bereits etwas aufgefallen sei. Da der MOSE-Begleitsdienst beendet worden sei, könnte man das als ein Aspekt des Einstiegs in neue Begleitsysteme verstehen und er fragt, ob das ein Gedanke sei, der naheliegen könnte. Er verweist auf das INSEK und den Verkehrsentwicklungsplan, wo das auch eine Rolle spielen könne und fragt, ob das eine Vision wäre.

Herr Lieberoth bringt zum Ausdruck, dass die Vision sei, dass das genauso ein Bindeglied ist, was dort einspringt, wo man mit Bus und Straßenbahn nicht richtig hinkommen könne bzw. sehr umständlich sei. Der Gedanke sei, es soll kombiniert mit Bus und Straßenbahn eingesetzt werden. Er sei der Überzeugung, dass das kommunale Verkehrsunternehmen eher in der Lage sei, genau diese Abwägungen und dieses Zusammenspiel zu gestalten. Weiter äußert er, dass die Nutzerfahrung mit einer App sei für den Service die beste. Die telefonische Buchung soll trotzdem kommen, um einen anderen Zugangspunkt zu schaffen. Im Pilotbetrieb soll geklärt werden, inwiefern geschafft werde, allen Zielgruppen, allen Menschen die Nutzbarkeit dieses Systems zu ermöglichen, sodass sich niemand ausgeschlossen fühlt. Wenn die Landeshauptstadt Dresden als Aufgabenträgerin dafür bereit sei, Zuschüsse zu zahlen, dann müssen die ganzen Themen

natürlich stimmen und für alle nutzbar sein. Da sei man momentan dran. Es werde sich sicherlich auch in der Fortschreibung des Mobilitätsplans niederschlagen.

Frau Kursitza-Graf dankt und bringt zum Ausdruck, dass ihr sehr am Herzen liege, hier an der Evaluation mitzuwirken und die Erfahrungen in der Weiterentwicklung mit einfließen zu lassen. Gern könne über Frau Scharf an das Gremium herangetreten werden oder direkt an den Blinden- und Sehbehindertenverband, um dann dort im nächsten Jahr die Erfahrungen mit einfließen zu lassen.

Herr Lieberoth schlägt vor, im April 2023 noch einmal in das Gremium zu kommen, da würden sicher schon mehrere Daten vorliegen.

Das nimmt **Frau Kursitza-Graf** gern auf.

6 Vorstellung Sharing-Leitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden (GB 6)

Herr Jung bringt den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation ein.

Herr Dr. Blüher fragt nach, ab wann das gelte und wann die ersten Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden. Wenn dann eine Sondernutzung erteilt ist, könne dann noch nachgesteuert werden, möchte er wissen?

Zur ersten Frage antwortet **Herr Jung**, dass das Straßen- und Tiefbauamt Mitte nächsten Jahres die jetzige Kooperationsvereinbarung zurückführen und in eine Sondernutzungserlaubnis überführen werde. Dann gebe es eine Veröffentlichung. Weiter teilt er mit, dass es Nebenbestimmungen gebe, die momentan im Detail noch nicht genau seien, wo dort jährliche Änderungen mit aufgenommen werden.

Weiter fragt **Herr Dr. Blüher**, wie angedacht sei, dies zu kontrollieren.

Über das Monitoring, antwortet **Herr Jung**. Es sollen alle Anbieter verpflichtet werden, auf einer Plattform ihre Daten zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Blüher fragt, ob es dann soweit gehe, dass man weiß, wo die Fußwege weniger als 2 Meter wären und deshalb diese dort nicht abgestellt werden dürfen, ob das automatisch passiere.

Das sei ein guter Ansatz und **Herr Jung** würde dies mitnehmen. Es gebe natürlich noch eine umfangreiche Liste mit Auflagen, die die Anbieter mitbekommen, dort sei die Mindestbreite von Gehwegen enthalten.

Frau Heinich interessiere, wann der Anbieter reglementiert werden könne. Momentan gebe es ja noch einen gültigen Vertrag, der eingehalten werden müsse, wann werden diese in eine Sondernutzungsregelung überführt.

Einen Vertrag gebe es nicht, so **Herr Jung**, aber eine Kooperationsvereinbarung. Das sei keine rechtliche Bindung und es können auch keine rechtlichen Schritte eingegangen werden. Grundsätzlich gebe es auch kein Recht auf Sondernutzung und er erläutert ausführlich.

Herr Naumann hätte auch bei den 2-Metern-Gehwegbreite sofort gedacht, warum man das dem Nutzer übergibt, einzuschätzen. Aus seiner Erfahrung würde das nie eingehalten werden und er fragt, wie das sanktioniert werden solle. Er hinterfragt, ob das Ordnungsamt hier außen vor sei. Er sehe hier noch viel Bedarf, die Regelung zu verschärfen.

Herr Jung hofft, dass das dann die entsprechende Software hergebe. Es gebe einen Datenbestand in Dresden, wo bekannt sei, wie breit der entsprechende Gehweg auf der entsprechenden Straße ist. Ab wann es die ersten Sanktionen gebe, sei zumindest rein von der Software her möglich.

Kann der Nutzer auch sanktioniert werden, fragt **Herr Naumann** weiter?

Das Grundproblem seien die Nutzer, das sei richtig, erwidert **Herr Jung**. Ihm sei bisher kein Fall bekannt, wo wirklich verschärft Sanktionen auf die Nutzer abgewälzt werden. Weiter sagt er aus, dass keine Möglichkeit bestehe, das Ordnungsamt dafür zu nutzen, um die Scooter zu überwachen.

Frau Kursitza-Graf schätzt ein, dass der Kontakt, wenn es um Evaluation und Auswertung gehe, weiter da sei.

Abschließend äußert **Herr Jung**, es gebe zwar einen Stadtratsbeschluss zu den Leitlinien, aber kleine Parameter, die festgesetzt werden, können jährlich geändert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Tagesordnungspunkt wird beendet.

7	Konzept zur „Erhöhung der Lebensqualität in Stadtvierteln und Verringerung der Auswirkungen des Kfz-Verkehrs“	A0324/22 beratend
----------	--	------------------------------

Vertagt.

8	Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
----------	--

Es gibt keine neuen Informationen. Bei Bedarf werden diese per Mail an die Mitglieder versendet.

9	Berichterstattung Sozialamt zum Merkzeichen aG (Außergewöhnliche Gehbehinderung)
----------	---

Frau Wyzisk erörtert ausführlich, wie die Vergabe des aG Merkzeichens (außergewöhnliche Gehbehinderung) in Dresden funktioniere. Der Schlüsselsatz sei der, dass jemand dauernd nur

mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges sich bewegen könne.

Herr Dudeck kennt aus der Selbsthilfegruppe Arthrose, dass dort Personen auf Begleitung angewiesen wären. Das wären Unklarheiten und er fragt, wie es da aussehe.

Es müsse ein Antrag auf Anpassung der Schwerbehindertenfeststellung und das müsse dann geprüft werden, erwidert **Frau Wyzisk**. Weiter teilt sie mit, dass es bei der Umsetzung zur Fachförderrichtlinie Mobilität für Menschen mit Behinderungen eine neue Durchführungsbestimmung in Kraft gesetzt worden sei für das Jahr 2023. Bei den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können die Pauschalen erhöht werden, weil sie sich auf einen kleineren Personenkreis beziehen.

Herr Dr. Müller meldet sich zu Wort und teilt mit, dass er mit in der Arbeitsgruppe gewesen sei und es frustrierend fand. Es sei nicht nachvollziehbar, dass bisher keine screenreadertaugliche Variante vorliege. Das sei bereits vor einem Jahr diskutiert worden.

Frau Scharf widerspreche den Ausführungen, die Darstellung sei nicht so korrekt. Das Formular sei komplett überarbeitet worden, deswegen hätte es sich so verzögert. Grundsätzlich sei es einfach der Prozess und liege nicht an dem fehlenden Willen des Sozialamtes.

Es gehe hier nicht darum, ein Formular zu entwickeln, was mit einem Screenreader lesbar sei, sondern um Barrierefreiheit, betont **Frau Wyzisk**.

Wie lange dauert es, diesen Fragebogen zu erstellen, fragt **Herr Dr. Müller** weiter?

Die Verwaltungsprozesse sind so lange, das sei ein grundsätzliches Problem, erwidert **Frau Scharf**. Der Wille sei da, daran zu arbeiten und etwas zu verbessern.

Frau Kursitza-Graf beendet den Tagesordnungspunkt.

10 Sonstiges

Herr Dr. Müller empfiehlt, im nächsten Jahr mit Interessierten eine Exkursion nach Bremen zum Thema „Bewohnerwerkstatt patenschaftliches Wohnen“ und Besuch der Quartiershäuser durchzuführen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

11 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Soziales vom 24. März 2022 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

V1911/22
beratend

Herr Schäfer bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1) ein.

Herr Dudeck geht auf die Nachtcafés ein und möchte wissen, ob diese in der Förderung enthalten seien. Falls dies nicht der Fall ist, müssen die Kirchengemeinden vermehrt um Spenden bitten. Er geht zudem auf die Digitalisierung ein und regt an, dass für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen, welche in Selbsthilfegruppen seien, über die Krankenkassen gefördert werden könne. Er geht anschließend auf verschiedene Positionen in der Vorlage ein. Weiterhin geht er auf die Mehrbedarfe für die Selbsthilfe ein. Er bittet, dass der Stadtrat entsprechende Mehrbedarfe berücksichtige.

Herr Rentsch bittet um eine Formulierung von Forderungen für die Beschlussempfehlung.

Herr Schäfer teilt mit, dass hinsichtlich der Nachtcafés nur gefördert werden könne, wenn Anträge gestellt wurden. Die Nachtcafés haben keine Anträge gestellt. In Bezug auf die Digitalisierung teilt er mit, dass die Digitalisierung zum Regelangebot werde. Es gehöre zur gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn der Fachplan für die offene Altenhilfe monetär untersetzt werde, könne an dem Digitalisierungsprozess weitergearbeitet werden. Voraussetzung für solche Projekte sei die Umsetzung des Fachplanes. Auch weitere Partner wie Krankenkasse müssen einbezogen werden. Weiterhin teilt er mit, dass das weitergeführt wurde, was in der Regelförderung 2022 drin gewesen sei. Zusätzliche Beschlüsse und Neubeantragungen konnten nicht berücksichtigt werden.

Herr Jinah möchte wissen, was unter unabweisbare Kosten zu verstehen sei.

Herr Schäfer erläutert, dass darunter Tarifierhöhungen und Stufenaufstiege sowie zum Teil Energiekosten zu verstehen seien.

Herr Dr. Müller möchte wissen, wo die zentrale Wohnberatungsstelle und die Position MoBs zu finden seien. In Bezug auf reGENERATION Dresden gGmbH betont er, dass der dies als sehr wichtig erachte und geht auf die Bedeutsamkeit ein.

Herr Schäfer teilt mit, dass man derzeit beim Tagesordnungspunkt 1 sei. Die Frage gehöre eigentlich zum Tagesordnungspunkt 2. Die zentrale Wohnberatungsstelle werde nicht in Frage gestellt. Es gehe darum, dass die zwei Stellen, Poolstellen seien. Die Intention sei die Absicherung der Stellen. Die Stellen seien nicht in der Haushaltssatzung, sondern im Stellenplan zu finden. MoBs wurde in der Förderung der Quartiersassistenten berücksichtigt. Es handele sich um eine Fortschreibung des § 16i. Die Intention der Verwaltung sei gewesen, die bisherige Regelstruktur weiterzuführen. Es sei die Basisstruktur, welche in den letzten Jahren geschaffen wurden. Selbstverständlich unterstütze er auch neue Ansätze und geht darauf ein.

Frau Heinich möchte wissen, ob bei den Personalkosten auch der Mindestlohn berücksichtigt wurde. Zugleich fragt sie an, wann die Träger mit Bescheiden rechnen können.

Herr Schäfer geht davon aus, dass in dem Bereich über den Mindestlohn gezahlt werde. In diesem Zusammenhang geht er darauf ein, dass für die unabweisbaren Aufgaben maßgeblich sei, zu welchem Zeitpunkt die Träger tarifgebunden seien. Ferner teilt er mit, dass die Bescheide schnell nach dem Beschluss im Ausschuss Soziales und Wohnen versandt werden sollen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rentsch fragt an, ob seitens der Beiräte Anträge bestehen.

Dies ist nicht der Fall.

Im Anschluss bittet **Herr Rentsch** die Vorlage bei den Beiräten zur Abstimmung.

Seniorenbeirat

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Abstimmung: Zustimmung
Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Integrations- und Ausländerbeirat

Abstimmung: Zustimmung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

12 Haushaltssatzung 2023/24

Herr Rentsch informiert, dass der Seniorenbeirat eine Empfehlung zur Haushaltssatzung 2023/24 an den Stadtrat geben werde.

Herr Vincze ergänzt, dass ebenso der Integrations- und Ausländerbeirat eine Empfehlung zur Haushaltssatzung 2023/24 an den Stadtrat geben werde

Herr Schäfer stellt das Budget des Sozialamtes anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Herr Vincze teilt mit, dass der Integrations- und Ausländerbeirat eine Empfehlung abgegeben wolle. Mit der Empfehlung des Integrations- und Ausländerbeirats solle die ehrenamtliche Arbeit dieses Beirats unterstützt und das Budget des Beirats auf 25.000 Euro erhöht werden.

Frau Siebeneicher geht auf Klausur des Integrations- und Ausländerbeirats ein. Sie erläutert nochmals die Empfehlungen des Beirats.

Frau Winkler geht ebenso auf die Klausur. Sie habe zwei 2 Varianten für die Formulierung der Empfehlung erstellt und bittet um eine kurze Auszeit, sodass sich für eine Formulierung entschieden werden könne.

Es erfolgt eine Auszeit von 5 Minuten.

Herr Vincze bringt die Empfehlung des Integrations- und Ausländerbeirats ein und Herr Rentsch bitte diese zur Abstimmung beim Integrations- und Ausländerbeirats:

Der Integrations- und Ausländerbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister die Ergänzung des Stellenplans 2023/24 im Bereich Beauftragte (Integrations- und Ausländerbeauftragte). Dort soll unbefristet eine zusätzliche Stelle „SB Migration und Integration“ (1 VZÄ) geschaffen werden. Sie soll sich hauptsächlich für die Unterstützung von Migrantenorganisationen und die Begleitung des gesellschaftlichen Engagements der gewählten Vertreter*innen der Migrantenorganisationen engagieren.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Integrations- und Ausländerbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister das jährliche Budget für die Arbeit des Beirates von 5.000 Euro auf 25.000 Euro zu erhöhen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Rentsch bringt die Empfehlung des Seniorenbeirats ein und bitte diese bei allen drei Beiräten zur Abstimmung:

Der Seniorenbeirat empfiehlt zur Erhaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen die Umsetzung des Beschlusspunkts 1 (Stadtrat SR/038/2022) zum Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, die Einplanung der durch das Sozialamt angezeigten Mehrbedarfe in Höhe von 2,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 und 3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 und die Einrichtung eines Energiereservefonds in Höhe von 2 Mio. Euro für Träger aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe und Gesundheit zur Sicherung der sozialen Infrastruktur.

Seniorenbeirat

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Abstimmung: Zustimmung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

Integrations- und Ausländerbeirat

Abstimmung: Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 4

Frau Kursitza-Graf bringt sodann die Empfehlung des Beirats für Menschen mit Behinderungen ein und Herr Rentsch bittet die Empfehlung beim Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Abstimmung:

1. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen empfiehlt zur Erhaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen die Umsetzung des Beschlusspunkts 1 (Stadtrat SR/038/2022) zum Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe, die Einplanung der durch das Sozialamt angezeigten Mehrbedarfe in Höhe von 2,5 Mio. Euro für das Haushaltjahr 2023 und 3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 und die Einrichtung eines Energiereservefonds in Höhe von 2 Mio. Euro für Träger aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe und Gesundheit zur Sicherung der sozialen Infrastruktur.
2. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen empfiehlt dem Oberbürgermeister, dem Beirat Unterstützung in Form von personeller Kapazität zur Verfügung zu stellen, um Anträge und Vorlagen in allen Gesichtspunkten barrierefrei zur Verfügung zu stellen bzw. vorzubereiten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Dr. Müller merkt an, dass alle Beiräte nur über die Empfehlung des Seniorenbeirats abgestimmt haben. Er halte ebenso die Empfehlungen der anderen Beiräte als unterstützenswert. Die Beiräte müssen sich untereinander verständigen und zusammenarbeiten.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Rentsch beendet sodann die gemeinsame Sitzung.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Tanja Schewe
Stadträtin

Annett Heinich
Mitglied